

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

AXXION S.A.

15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B-82 112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

smart-invest

mit dem Teilfonds

smart-invest - HELIOS AR

Anteilklasse B (ISIN: LU0146463616)

Anteilklasse A (ISIN: LU0227003679)

Anteilklasse S (ISIN: LU1431870044)

Wir möchten die Anteilinhaber hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 01. Juli 2022 in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement sowie die Anhänge des Verkaufsprospekts des Fonds wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich die folgenden Änderungen ergeben:

1. Neben der Senkung des Erfolgshonorars von 20% auf 10% im Teilfonds HELIOS AR, wurde aufgrund regulatorischer Anforderungen (ESMA Guidelines) die Ermittlung des Erfolgshonorars wie folgt angepasst:

Bisher:	Zukünftig:
<p>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 20% des den 4% p.a. („hurdle rate“) übersteigenden und um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Wertzuwachses des Anteilwerts zu erhalten. Die erfolgsabhängige Vergütung wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt.</p>	<p>Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr („Abrechnungsperiode“) eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 10% des Betrages zu erhalten, um den der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert („Anteilwert“) am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“).</p>
<p>Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Berechnungsgrundlage der hurdle rate für das darauf folgende Geschäftsjahr. Wertminderungen des Anteilwertes zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres werden nicht auf folgende Geschäftsjahre vorgetragen und müssen nicht aufgeholt werden. Jedes Geschäftsjahr wird zur Berechnung der Performance-Fee separat betrachtet.</p>	<p>Existieren für den Teilfonds / die Anteilklasse weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.</p>
	<p>Sofern die erste Abrechnungsperiode des Teilfonds / einer Anteilklasse keine zwölf Monate beträgt, beginnt die erste Abrechnungsperiode mit der Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse und endet erst am zweiten Geschäftsjahresende, das der Auflegung folgt.</p>
	<p>Die Performance-Fee wird jeden Bewertungstag auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und nach Ablauf der Abrechnungsperiode nachträglich ausgezahlt.</p>
	<p>Entsprechend dem Ergebnis einer bewertungstäglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene Performance-Fee im Teilfondsvermögen / Anteilklassenvermögen je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine</p>

	<p>bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Teilfondsvermögen / dem Anteilklassenvermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.</p> <p>Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>
--	--

Folgende Beispiele beschreiben schematisch die Berechnung der Performance-Fee:

Modell: 5-Jahres rollierende High Water Mark

High Water Mark	5-Jahres rollierende High Water Mark
Performance-Fee (bis zu)	10,00%

Abrechnungsperiode (AP)	Anteilwert Beginn AP	High Water Mark	Perf.-Fee	Anteilwert Ende AP	Perf.-Fee / Anteil	Anteilwert nach Perf.-Fee
Abrechnungsperiode 1	130,000	130,000	10,00%	125,000	0,000	125,000
Abrechnungsperiode 2	125,000	130,000	10,00%	105,000	0,000	105,000
Abrechnungsperiode 3	105,000	130,000	10,00%	108,000	0,000	108,000
Abrechnungsperiode 4	108,000	130,000	10,00%	115,000	0,000	115,000
Abrechnungsperiode 5	115,000	130,000	10,00%	112,000	0,000	112,000
Abrechnungsperiode 6	112,000	125,000	10,00%	120,000	0,000	120,000
Abrechnungsperiode 7	120,000	120,000	10,00%	122,000	0,200	121,800

Bei der im Beispiel zur Anwendung kommenden Wertentwicklung handelt es sich um eine fiktive Wertentwicklung!

2. Es werden allgemeine Standardanpassungen vorgenommen.

Anteilhaber, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab Datum des Inkrafttretens am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Grevenmacher, im Mai 2022 / Der Vorstand / Axxion S.A.